



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
Wasserburger Straße 2 · 85560 Ebersberg

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.07.2020

Gemeinde Pullach i.Isartal  
Bernhard Rückerl  
Postfach 240  
82043 Pullach i.Isartal

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
AELF-EB-F 1-7711-1-66-4

Name  
Dagmar Rothe

Telefon  
08092 2699-1410

Datum  
08.09.2020

## Antrag Ortsgruppe Agenda 21 Pullach; Isarhangwälder

Sehr geehrter Herr Rückerl,

Die Agenda 21 Pullach hat an den Gemeinderat Pullach einen Antrag gestellt, der die gemeindeeigenen Isarhangwälder betrifft. Sie haben uns gebeten dazu aus forstlicher Sicht Stellung zu nehmen.

- Zu 1. Waldgrundstücke der Gemeinde für den Radverkehr zu sperren, nicht gesperrt werden sollen befestigte und/oder gewidmete Forstwege.

Das Betreten des Waldes zur Erholung ist grundsätzlich jedermann erlaubt, gem. Art. 13 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG). Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) enthält in Art. 13 Abs. 3 zum Radfahren im Wald folgende Regelung: Das Radfahren ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig. Das heißt im Umkehrschluss, dass das Radfahren abseits von Wegen im Wald nicht zulässig ist. Mountainbiker, wie alle Waldbesucher bewegen sich im Wald auf eigene Gefahr (Art. 13 Abs. 2 BayWaldG).

Bodenschäden und Ertragsminderung:

Die Antragssteller geben an, dass gut 1% der Waldfläche bzw. des Waldbodens durch die Radfahrer beeinträchtigt wird. Mit Blick auf die Gesamtwaldfläche können wir keine erhebliche wirtschaftliche Ertragsminderung erkennen.

Erschwerte Waldbewirtschaftung durch permanente Anwesenheit der Radfahrer:

Bei der Bewirtschaftung von Wäldern erfolgen Eingriffe in der Regel in größeren zeitlichen Abständen (alle 5 bis 10 Jahre) und sind innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Aufgrund der ständig steigenden Anzahl von Waldbesuchern jeglicher Art, kann in dieser Zeit die Absicherung der Waldarbeiten, Absperrungen mit zusätzlichem Personal zu zusätzlichen Kosten führen. In den Jahren dazwischen stellt die Anwesenheit der Radfahrer keine Nutzungsbeeinträchtigung dar.

Forstkulturen:

Seite 1 von 2

Die Isarhangwälder sind überwiegend mehrschichtige, artenreiche ältere Waldbestände zum Teil mit Naturverjüngung, die langfristig gepflegt werden. Daneben gibt es jüngere Pflegebestände (Alter 15 bis 40 Jahre) mit überstehenden Altbäumen. Es gibt keine reinen Verjüngungsbestände und keine Forstkulturen. Ein wirtschaftlicher Schaden durch die Beschädigung von Forstkulturen ist demnach nicht zu erwarten.

#### Bauliche Anlagen

Das Errichten von Sprungschanzen im Wald durch Dritte stellt einen Eingriff in das Eigentum des Waldbesitzers dar und ist privatrechtlich zu regeln.

- Zu 2. und 3. Prüfung auf Verschlechterungsverbot nach Naturschutzrecht und Ablehnung des Lenkungskonzeptes des Projektkreises „NaturErholung Isartal im Süden von München“

Die Belastung durch Mountainbike-Sportler in dem FFH-Gebiet oberes Isartal ist unbestritten, deshalb wurde vor ca. 10 Jahren eine Arbeitsgruppe, aus Vertretern der Grundstückseigentümer, der Politik, der unteren Naturschutzbehörden der Stadt und des Landkreises München und der Naturschutzverbände, der organisierten Mountainbiker und des AELF EBE gegründet. In unzähligen Schritten wurden Geländeaufnahmen, Gutachten und Konzepte erarbeitet, mit dem Ziel die Belastung dieses schützenswerten Gebiets auf beiden Seiten der Isar zu reduzieren.

#### Lenkungskonzept

Das erarbeiteten Lenkungskonzeptes sieht vor die Belastung je Uferseite auf jeweils einen bereits bestehenden Trail mit entsprechenden Einstiegszuführungen einzuschränken, und die vielen „wilden“ Trails zu sperren. Zusätzlich sollen zwei Planstellen für „Isar-Ranger“ geschaffen werden, die die Mountainbiker, auch nicht verbandsmäßig organisierte, über naturverträgliches Verhalten aufklären. Außerdem sollen Hinweisschilder und Broschüren zur Information und Aufklärung beitragen. Durch laufende Kontrollen und Instandsetzungsmaßnahmen soll künftig auch die ständige Verbreiterung der Trails durch Ausweichen an Feuchtstellen bzw. Hindernissen vermieden werden.

#### Verträglichkeitsabschätzung:

Dieses Lenkungskonzept ist grundsätzlich als Projekt zu betrachten, die Feststellung der Agenda 21 Pullach ist durchaus berechtigt, dass eine Verträglichkeitsabschätzung bzw. evtl. auch eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Durch die Beteiligung der zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Stadt und des Landkreises München und des Natura Gebietsbeauftragten des AELF EBE erfolgte die Verträglichkeitsabschätzung bereits im Rahmen der Erarbeitung des Lenkungskonzeptes. Mit dem Lenkungskonzept, ist insgesamt keine Verschlechterung sondern eine Verbesserung der Situation für die Schutzgüter des FFH-Gebiets zu erwarten. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Eine einseitige Sperrung der Waldflächen der Gemeinde Pullach für den Fahrradverkehr würde den Druck auf der anderen Isarseite deutlich erhöhen, so dass dort eine aus FFH-Sicht nicht vertretbare Verschlechterung zu erwarten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Rothe  
Forstdirektorin